

# WASSERKRAFTWERK MÜHLWALD AG

Sitz in Mühlwald (BZ), Hauptort 18/A

Gesellschaftskapital Euro 2.200.000.-, vollständig eingezahlt

Steuernummer 02280070216 und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen 167725

unterliegt der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Mühlwald gemäß Art. 2497 ZGB

\* \* \*

## PROTOKOLL ZUR SITZUNG DES VERWALTUNGSRATES VOM 16.03.2023

Im Jahre zweitausenddreißig, am sechzehnten März, um sechzehn Uhr (16.03.2023 – 16.00 Uhr), ist im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde der Verwaltungsrat der WASSERKRAFTWERK MÜHLWALD AG zusammengetreten, um über folgende

### TAGESORDNUNG

zu befinden und zu beschließen.

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates sind anwesend:

- Josef Unterhofer
- Elisabeth Holzer
- Monika Mair am Tinkhof

Folgende Mitglieder des Überwachungsrates sind anwesend:

- Dr. Sylvia Forer
- Dr. Heinrich Holzer – mittels Videokonferenz

Dr. Alfred Valentin ist entschuldigt abwesend. Anwesend sind auch unser Berater im Energiesektor Dr. Veit Bertagnolli und der Bürgermeister Paul Niederbrunner.

Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzung übernimmt gemäß Gesellschaftssatzung der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Josef Unterhofer, welcher mit Zustimmung des Verwaltungsrates Frau Monika Mair am Tinkhof mit der Abfassung des Sitzungsprotokolls beauftragt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat laut Gesetz und Satzung beschlussfähig ist. Er stellt weiters fest, dass alle Anwesenden ausreichend über die Tagesordnung informiert sind und geht anschließend zur Behandlung derselben über.

- Omissis -

### **Ad 4) Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz 2023-2025**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den Beschluss des Verwaltungsrates vom 03.07.2020. Mit diesem Beschluss wurde das Verwaltungsratsmitglied Monika Mair am Tinkhof zur Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ernannt.

Darauf erinnert der Vorsitzende an den mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.03.2022

genehmigten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022-2024 und die darin enthaltenen Umsetzungsmaßnahmen. Zu diesen Umsetzungsmaßnahmen hat der Vorsitzende eine Tabelle ausgearbeitete („Anlage B PTPCT 2022 - 2024 - Behandlung des Risikos und Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen“), aus der der Umsetzungsstand der Maßnahmen hervorgeht. Diese Tabelle, aus der hervorgeht, dass alle für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden, ist den Unterlagen zu der heutigen Sitzung beigelegt.

Darauf teilt Frau Mair am Tinkhof in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz mit, dass der Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) “Nuove linee guida per l’attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici” in Verbindung mit dem staatlichen Antikorruptionsplan 2022 (Beschluss ANAC Nr. 7 vom 17.01.2023) vorsieht, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften einen Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz anwenden müssen. Gemäß Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 (sog. "Antikorruptionsgesetz") muss dieser Dreijahresplan vom Leitungsorgan der Gesellschaft auf Vorschlag des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz genehmigt werden. Sodann verweist Frau Mair am Tinkhof auf den von ihr ausgearbeiteten Entwurf für den Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025, der den Unterlagen zu der heutigen Sitzung beigelegt ist und den Anwesenden bereits im Vorfeld zu der heutigen Sitzung übermittelt wurde. Frau Mair am Tinkhof legt darauf die Rechtsquellen dar, die für die Ausarbeitung dieses Dreijahresplans relevant sind und sie hält auch fest, dass dieser Plan unter Berücksichtigung der vom Leitungsorgan vorgegebenen strategischen Ziele zur Vorbeugung von Korruption und zur Förderung der Transparenz (Anlage C Dreijahresplan) ausgearbeitet wurde. Sodann geht Frau Mair am Tinkhof im Detail auf den Inhalt der Anlage A (Bestandsaufnahme der risikobehafteten Bereiche und Prozesse) und der Anlage B (Behandlung des Risikos) des Dreijahresplans ein. Abschließend hält Frau Mair am Tinkhof fest, dass gemäß Mitteilung der ANAC vom 19.01.2023 die Frist für die Genehmigung und Veröffentlichung des Dreijahresplan 2023-2025 auf den 31.03.2022 festgelegt wurde. Darauf beschließt der Verwaltungsrat einstimmig und ohne Stimmenthaltung, den vorgelegten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025 und die diesbezüglichen Anlagen zu genehmigen und die Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu beauftragen und zu ermächtigen, diesen Plan innerhalb 31.03.2023 auf der Internetseite „Transparte Gesellschaft“ zu veröffentlichen.

- omissis -

DER PRÄSIDENT

- Josef Unterhofer -

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

- gez. Monika Mair am Tinkhof -